



Schutzkonzept

Kanu-Club Warburg 1958 e.V.

Zur Vermeidung von physischer, psychischer oder sexueller Gewalt an Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen – im Rahmen der Initiative „**Kein Raum für Missbrauch**“

Einleitung

Gesetzliche Grundlage

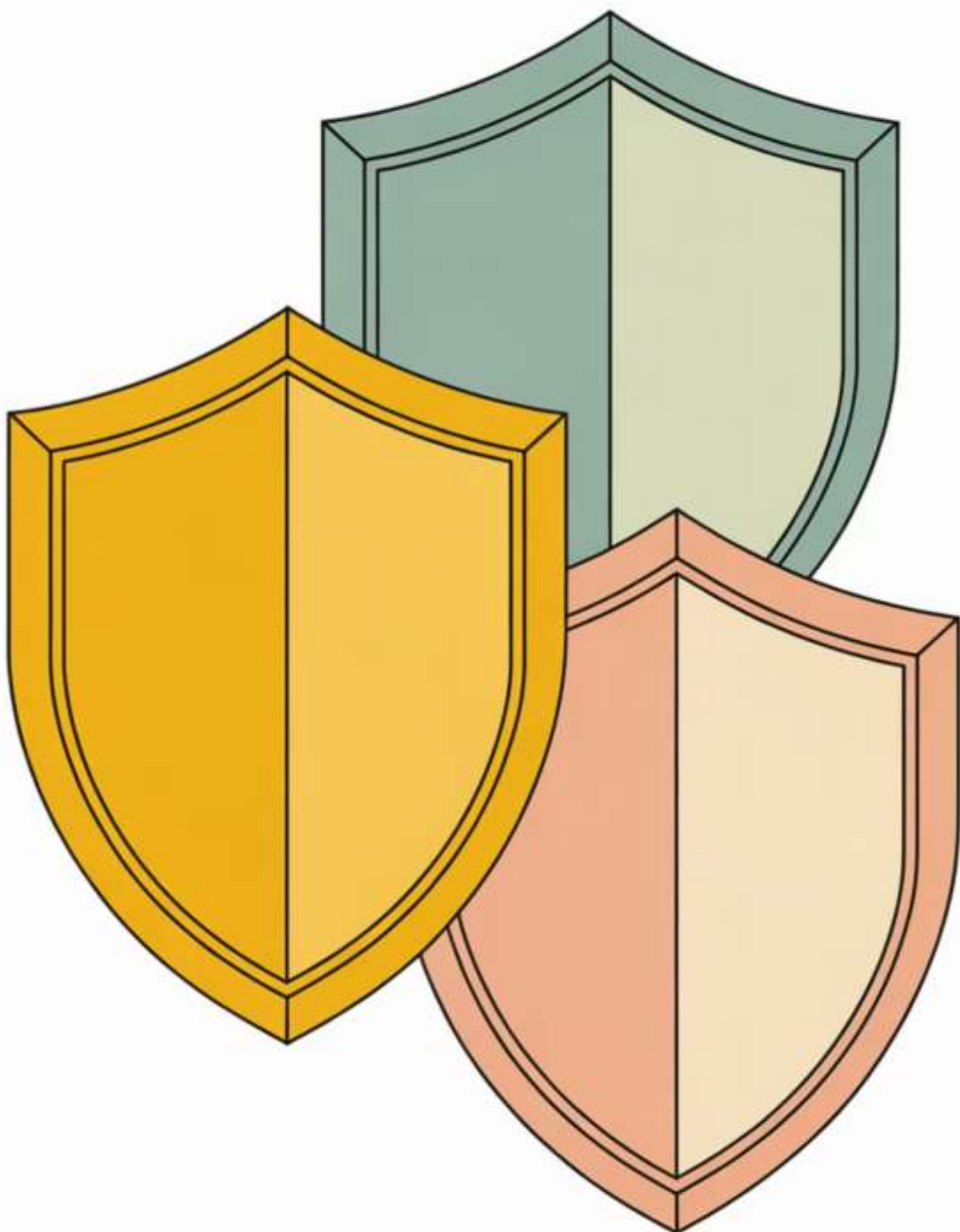
SGB VIII, §§ 45, 79, 79a – Schutzkonzepte sind gesetzlich vorgeschrieben.

Unser Ziel

Sichere, respektvolle Umgebung für alle Mitglieder.
Bewusstsein schärfen, Prävention fördern, klare Handlungsanweisungen bereitstellen.

Unsere Kultur

Hinsehen & Beteiligung – jeder trägt Verantwortung.



Formen von Gewalt

Physisch

Schläge, Tritte, körperliche Übergriffe

Psychisch

Bedrohungen, Manipulation, Kontrolle, Nötigung

Sexualisiert

Unerwünschte sexuelle Handlungen, Belästigung, Übergriffe

Rechtliche Rahmenbedingungen & Ausmaß

Rechtlicher Rahmen



StGB: Sexuelle Nötigung & Missbrauch strafbar

37%

Sexualisierte Gewalt

im Sport erfahren (2024)



Familienrecht: Schutz von Kindern & Jugendlichen

87%

Psychische Gewalt

berichtet von Vereinsmitgliedern



UN-Kinderrechtskonvention: Internationaler Schutz

29%

Körperliche Gewalt

im Vereinssport



Prävention

01

Risikoanalyse

Gefahrenquellen ermitteln, priorisieren & regelmäßig aktualisieren

02

Vereinskultur

Offene Kommunikation, Transparenz, wertschätzender Umgang

03

Maßnahmen

Verhaltenskodex, anonyme Meldewege, Schulungen

04

Führungszeugnis

Alle Vorstandsmitglieder – erweitertes Führungszeugnis, alle 5 Jahre

Verhaltenskodex



Ehrlichkeit & Integrität

Transparent, aufrichtig, moralische Standards einhalten



Verantwortung

Konsequenzen tragen, aktiv für Vereinswerte einsetzen



Respekt & Toleranz

Keine Diskriminierung – unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion



Kein Mobbing

Einschüchterung & Belästigung werden nicht geduldet



Vertraulichkeit von Daten & Bildern hat höchste Priorität. Drogenkonsum im Verein wird nicht toleriert.

Intervention

Meldung & Protokoll

Anonyme Meldewege gemäß Anhang A. Beobachtungen sofort wortgetreu protokollieren (Gedächtnisprotokoll, Anhang B).

Interne Ansprechperson

Fachwart*in Jugend: Angelika Hornoff

Vertretung: Fachwart*in Sport, Fachwart*in Wanderfahrten

Externe Beratungsstellen

Kreissportbund Paderborn

Josephine Rohmann &
Lorenz Wettemann
Tel: 05251 68330-07

LSB NRW – Unabhängige Beratung

RA Ladenburger & Lörs
Tel: 0221 97 31 28-54

Konsequenzen bei Verstößen

1

Mündliche Ermahnung

Geringfügige Verstöße

2

Schriftliche Ermahnung

Wiederholte / schwerwiegendere Verstöße

3

Vereinsausschluss

Schwere oder wiederholte Verstöße

4

Rechtliche Schritte

Strafanzeige, Schadensersatz, Behörden

Gedächtnisprotokoll – Beispiel

Beobachtungen sofort und wortgetreu festhalten:

Datum	Situation	Beobachtung
17.02.2025	Training	S. wirkt abwesend und niedergeschlagen.
24.02.2025	Training	S. kommt aufgelöst zum Training.
25.02.2025	Telefonat	Mutter meldet S. für das Training ab.
04.03.2025	Telefonat	Rückruf bei den Eltern.
24.03.2025	Meldung	Vertrauliches Gespräch im Team.

 Das Schutzkonzept wird fortlaufend weiterentwickelt – Mitgliederfeedback fließt ein.